Magistrat
-II-/-20-

STADT KASSEL

documenta-Stadt

Vorlage Nr. 101.17.1010

Kassel, 11. Juli 2013

Städtische Werke Aktiengesellschaft

- **Gründung der Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH**
- **Gründung der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung der Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH durch die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) als hundertprozentige Tochtergesellschaft mit einem Stammkapital von 25 T€ wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) zugestimmt.

2. Der Gründung der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co.KG als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Städtische Werke Aktiengesellschaft mit einer Kommanditeinlage von 750 T€ wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) zugestimmt.

3. Einer Veräußerung von Gesellschaftsanteilen bei beiden Gesellschaften zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Reduzierung auf bis zu jeweils 25,1 % wird zugestimmt.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Ausgangslage

Seit 2010 befasst sich die Städtische Werke AG mit der Entwicklung von Windparks in der Region Nordhessen. Seither konnten verschiedene Flächen für die Nutzung der Windkraft vertraglich gesichert werden. Die Flächensicherung stellt bei der Projektierung von Windkraftstandorten den ersten wichtigen Schritt dar, um auch in Nordhessen die positiven Effekte der Windenergie beim Klimaschutz und der regionalen Wertschöpfung durch beteiligte Akteure vor Ort sichern zu können.

Aktuell plant und entwickelt die Städtische Werke AG die drei Windparks „Söhrewald/Niestetal“, „Kaufunger Stiftswald“ und „3-Berge“ (interkommunaler Windpark bei Hessisch-Lichtenau, Helsa, Großalmerode), die sich jeweils in verschiedenen Projektstadien befinden. Für den Windpark „Söhrewald/Niestetal“ soll nun eine Projektgesellschaft gegründet werden.

Als Mitglied der Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG (SUN) befindet sich die Städtische Werke AG in einem starken Verbund kommunal geprägter Energieversorgungsunternehmen. Die Umsetzung der Energiewende in Nordhessen kann nur gemeinsam gelingen. So befinden sich weitere Flächen für den Ausbau der Windenergie in Akquisition durch die Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG. Die Umsetzung der Projekte erfolgt dann durch die jeweiligen Stadtwerke.

Ein wichtiger Baustein für den Ausbau der Windenergie ist für die Städtische Werke AG und die Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG die Ermöglichung einer Bürgerbeteiligung an den Windparks über Genossenschaften. Für jeden der Windparks ist daher die Gründung einer Projektgesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG vorgesehen, an der sich später auch Bürgerenergiegenossenschaften sowie Kommunen und kommunale Unternehmen beteiligen können. Der Gesellschaftszweck beinhaltet die Projektierung, den Bau und Betrieb sowie die Vermarktung des erzeugten Stroms der Windparks über die gesamte Laufzeit und soll möglichst im regionalen Rahmen abgebildet werden.

Eine nähere Projektbeschreibung ist als Anlage 3 beigefügt.
Bei den Angaben zur Firmierung handelt es sich z.Zt. noch um Arbeitstitel.

Gesellschaftsmodell

Die Städtische Werke AG gründet zunächst für den Windpark „Söhrewald/Niestetal“ eine Projektgesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG. Dieses Vorgehen ermöglicht die Realisierung von Bürgerbeteiligungen und projektbezogenen Fremdfinanzierungen durch Kreditinstitute.

Die Projektgesellschaft sieht als Geschäftszweck im Kern den Bau, Erwerb und Betrieb von Erneuerbaren-Energien-Anlagen sowie den Vertrieb des erzeugten Stroms vor.

Zu Beginn wird die Städtische Werke AG 100% an der Projektgesellschaft halten. Nach der Inbetriebnahme der WEA werden die Kommanditanteile interessierten Bürger-Energiegenossenschaften und weiteren kommunal geprägten Unternehmen (z. B. SUN-Partnern) in der Region angeboten. Je nach tatsächlichen Nachfragevolumina ist nicht ausgeschlossen, dass im zweiten Schritt auch überregionalen Unternehmen mit kommunaler Prägung Anteile zum Erwerb an der Projektgesellschaft angedient werden. Dabei wird die Städtische Werke höchstens 74,9% der Gesellschaftsanteile abgeben, so dass mindestens 25,1% im Eigentum der Städtische Werke AG verbleiben.

Als Komplementärin der Projektgesellschaft wird eine Verwaltungs-GmbH durch die Städtische Werke AG gegründet. Diese Verwaltungs-GmbH kann auch zukünftigen Windpark-Projektgesellschaften als Komplementärin dienen. Auch hier gilt, dass mindestens 25,1 % der Anteile an der Komplementärin bei der STW verbleiben. Die Verwaltungs-GmbH führt die Geschäfte der einzelnen GmbH & Co. KGs und vertritt diese gegenüber Dritten.

Die Investitionsvolumina von Windparkprojekten sind vergleichsweise hoch. Die im Rahmen einer Windparkprojektierung anfallenden Zahlungen sind solange von der Städtische Werke AG vorzufinanzieren, bis die Projektgesellschaft gegründet ist und alle von der kapitalgebenden Bank verlangten Dokumente und Unterlagen vorliegen. Erst dann können die Auszahlung des Fremdkapitals und damit die Ablösung der Vorleistungen seitens der STW erfolgen.

Eine Auszahlung des Fremdkapitals setzt formal im Kern voraus, dass alle für den Betrieb des Windparks notwendigen Verträge, Dienstbarkeiten, Rechte und Pflichten im Allgemeinen auf die jeweilige Projektgesellschaft laufen. Mit fortschreitender Projektdauer steigen der Aufwand und damit das Risiko von Verzögerungen bei der notwendigen Projektübertragung von der STW auf die Projektgesellschaft.

Speziell eine spätere Übertragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten (z.B. für Kabeltrassen) auf die Projektgesellschaft birgt ein gewisses Risiko, stellen diese doch für die Banken unter anderem ein entscheidendes Kriterium für die Kreditwürdigkeit der Projektgesellschaft dar.

Zusammenfassend verbindet die STW mit der rechtzeitigen Gründung von Projektgesellschaften signifikante Verminderungen formaler und finanzieller Risiken. Der Projektfortschritt wird durch die Minderung rechtlicher Risiken beschleunigt und der Vorfinanzierungsbedarf durch die STW entsprechend reduziert.

Nach Einschätzung des Vorstandes der STW ist das Windprojekt „Söhrewald/Niestetal“ nun so weit entwickelt, dass die Realisierung als sehr wahrscheinlich anzunehmen ist.

Die Wirtschaftlichkeit des Projektes wurde durch den Vorstand geprüft und verspricht eine angemessene Rendite bei einem begrenzten Risiko, da die Ertragslage mit der Förderung durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) abgesichert ist. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist im Hinblick auf die Windprognose auf eine Voreinschätzung der Windmessungsergebnisse über einen Messzeitraum von 7,5 Monaten abgestellt worden. Um die Unsicherheiten dieser verkürzten Auswertung im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung dennoch zu berücksichtigen, wurden die in der Messauswertung ermittelten Erträge mit einem zusätzlichen Sicherheitsabschlag von 6 % belegt. Nach Aussage des Vorstandes ist zu erwarten, dass die Auswertung der Messdaten der kompletten 12 Monatsmessung die positive Tendenz der bisherigen Prognose bestätigt. Die endgültige Fertigstellung des finalen Windgutachtens wird im Juli 2013 erwartet.

Gleichwohl wird seitens des Beteiligungsdezernates darauf hingewiesen, dass mit der Gründung dieser Gesellschaften die STW zunächst zu 100 % ins Risiko geht. Dieses Risiko kann erst reduziert werden, wenn ausreichend potentielle Partner gefunden werden, um das Projekt mitzutragen und das Risiko zu verteilen. Die gewählte Gesellschaftsform der GmbH & Co.KG ermöglicht zwar eine Darstellung des Fremdkapitals außerhalb des Konsolidierungskreises der KVV, dennoch steigt mit diesem Projekt die Neuverschuldung im Konzern zunächst um rund 37 Mio. €. Auch langfristig bleibt ein erhebliches Risiko bei der STW, weil eine formal mögliche Insolvenz einer Beteiligung der STW erhebliche Rückwirkungen auf den KVV-Konzern hätte. Insbesondere mit Blick auf das Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 140 Mio. € für alle geplanten Windkraftanlagen sind die direkten und indirekten Risiken des Geschäftsmodells von herausragender Bedeutung.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung wurden die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- u. Handelskammer Kassel (IHK) angefordert. Vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung wird über den Inhalt und das Ergebnis entsprechend informiert.
(Anmerkung: Die entsprechenden Stellungnahmen liegen inzwischen vor und sind als weitere Anlage beigefügt).

Der Aufsichtsrat der STW hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2012 diesen Gesellschaftsgründungen zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 2013 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister